

TMSFG PF 90 03 54 99106 Erfurt

FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Soziales,
Familie und Gesundheit



Leiterinnen und Leiter der
Thüringer Jugendämter Wartburgkreis

Jugendamt

PE 19. Jan. 2012

PE-Nr.

SG 55.1	SG 55.2	SG 55.3	AL
Ihr Zeichen			Unser Zeichen
			EDV P/V

32

Legationsamt Wartburgkreis
Krebstreuhandstelle
Postfach 11

PE 18. Jan. 2012 Gek

17416

41	43	46	51	53	55
----	----	----	----	----	----

E-Mail: Bernward.Credo@tmsfg.thueringen.de

Fax: 0361 3798-830

Telefon, Name

0361 3798-361

Herr Credo

Datum

09.01.2012

Weiterbildung der Fachkräfte in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in Thüringen Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in mehreren Beratungen mit Ihnen besprochen, schreiben wir nunmehr einen neuen Qualifizierungskurs für die aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ geförderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus.

Ich möchte Sie nochmals darauf hinweisen, dass ich davon ausgehe, dass nunmehr alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilnehmen, die nicht über den entsprechenden Abschluss verfügen. Ich beabsichtige für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die wiederum von diesem Angebot nicht Gebrauch machen, die Förderung ab 2013 einzustellen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, die Unterlagen an dafür in Frage kommende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Träger der Jugendhilfe weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lorenz
Angela Lorenz

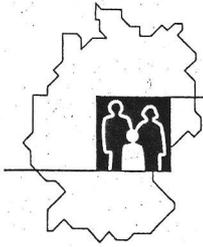
Anlage

Werner-Seelenbinder-Str. 6 99096 Erfurt

Tel.: 0361 37-900 · Fax: 0361 3798-800 · E-Mail: Poststelle@tmsfg.thueringen.de

Internet: www.thueringen.de/de/tmsfg/

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung.



Ausschreibung für eine Weiterbildung von Fachkräften in der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in Thüringen

Das TMSFG – Referat 32 - bietet eine modularisierte Qualifizierung für die durch den Freistaat geförderten Fachkräfte (Örtliche Jugendförderung, Landesjugendförderplan) an.

Zugangsvoraussetzungen:

Bewerben können sich hauptamtlich Angestellte in Thüringen, die in den Bereichen der §§ 11-14 SGB VIII mindestens seit 1. Januar 2010 tätig sind und keinen sozialpädagogischen oder pädagogischen Hoch- und Fachhochschulabschluss oder Fachschulausbildung in den genannten Bereichen haben. Die Bewerber/-innen sollen zwischen 35 und 55 Jahre alt sein. Sie sollen über einen 10. Klasse- oder vergleichbaren Realschulabschluss verfügen und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine höhere Qualifizierung nachweisen können.

Für die Teilnahme werden von den Interessierten Mobilität, Erfahrungen in der Konzeptarbeit, EDV-Kenntnisse und ein verfügbarer Internetzugang erwartet.

Ort der Durchführung:

Die Weiterbildungsveranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Jena im Fachbereich Sozialwesen statt.

Zeitraumen:

Die Qualifizierung beginnt im April 2012 und endet im Februar 2014. Sie umfasst insgesamt 62 Studientage à 8 Stunden, verteilt auf Blockveranstaltungen (eine Woche) in den Semesterferien und zusammenhängende Studientage (jeweils zwei Tage) innerhalb des Semesters. Für die Erreichung des Zertifikats müssen die Teilnehmenden mindestens 80% der Veranstaltungen besucht haben.

Inhalte:

Angelehnt an die Module des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit der FH Jena werden folgende Fachinhalte mit unterschiedlicher Stundengewichtung innerhalb der Weiterbildung angeboten:

- Propädeutik incl. Selbstwahrnehmung/Reflexion
- Supervision
- Soziale Arbeit (Arbeitsfelder Sozialer Arbeit, Handlungswissenschaften)
- Recht
- Psychologie
- Soziologie für die Soziale Arbeit
- Sozialpolitik
- Kulturelle Kommunikation
- Erziehungswissenschaften
- Methoden der Sozialen Arbeit

- Sozialmanagement
- Vertiefungsrichtung Arbeitsfeldbezogen:
 - Bildung und Medien/Sozialästhetik
 - Geschlechterspezifische Sozialarbeit
 - Jugendarbeit / Jugendbildung
 - (Kinder)Armut / Schuldenprävention
 - Soziale Arbeit mit Migrantinnen und Migranten
 - Schulsozialarbeit
 - Medienpädagogik

Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis ab.

Abschluss:

Die Fortbildung schließt mit einem **Zertifikat** ab, das **ausschließlich** den Teilnehmenden die Möglichkeit gibt, weiter im Rahmen der geförderten Stellen des Aufgabenspektrums der §§ 11-14 SGB VIII zu arbeiten.

Kosten:

Für die Weiterbildung wird eine Teilnehmergebühr von insgesamt 400 € erhoben. Sie wird aufgeteilt auf die Weiterbildungsjahre und ist wie folgt fällig: im Jahr 2012: 200 € und im Jahr 2013: 200 €.

Die Teilnehmergebühren können im Rahmen der Bildungsprämie mittels Prämiengutschein gefördert werden. Informationen über das Verfahren der Bildungsprämie finden Sie unter www.bildungspraemie.info. Die Teilnehmenden tragen außerdem die Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung.

Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung erfolgt formlos an das TMSFG – Referat 32.

Den Bewerbungsunterlagen ist eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Zustimmung zur Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme beizufügen. Zugleich ist zu bestätigen, dass die Arbeitgeber die erforderliche Freistellung gewährleisten.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 10. März 2012 einzureichen an das

Thüringer Ministerium für
Soziales, Familie und Gesundheit
Referat 32
Herr Credo
Werner – Seelenbinder - Str. 6
99096 Erfurt

Auswahlverfahren:

Nach erfolgter Bewerbung wählt das TMSFG die Teilnehmenden der Qualifizierungsmaßnahme bis zum 15. März 2012 aus und informiert diese schriftlich. Für die Qualifizierung werden maximal 30 Teilnehmende zugelassen.

Rückfragen können an Frau Lorenz, E-Mail: angela.lorenz@tmsfg.thueringen.de oder Herrn Credo, bernward.credo@tmsfg.thueringen.de gestellt werden.

Erfurt, 9. Januar 2012